

Dr. Tim Peschel • Ökologie & Umwelt • Herderstr. 10 • 12163 Berlin  
K.K-Regio Plan  
Büro für Stadt- und Regionalplanung  
Doerfelstr. 12  
16928 Pritzwalk

Herderstraße 10  
12163 Berlin  
Tel. 030 • 922 73 783  
peschel@oekologie-umwelt.com

Dr. Tim Peschel  
Postbank Berlin  
IBAN DE28 100100100232119108  
BIC PBNKDEFF

FA Berlin Steglitz  
StNr 20/469/60259

Berlin, 29.04.2022

**Auskunft Rastvogelgebiete zum Projekt Solarkraftwerk Halenbeck-Rohlsdorf  
Vorhabensträger: Solarkraftwerk Halnebeck-Rohlsdorf GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sende ich Ihnen unsere Antworten zu der Stellungnahme der UNB zum  
„Vorentwurf 1. Änderung TFNP Rohlsdorf der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf. Beteiligung  
der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB“.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Antworten zur Stellungnahme UNB

## Rastvögel

Auf schriftliche Nachfrage bei Herrn Ryslavy (Staatliche Vogelschutzwarte Brandenburg) wurde am 22.04.2022 geantwortet, dass es für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 4 „Solarparkwerk Halenbeck-Rohlsdorf“ keine TAK relevanten Vorkommen von Rastvogelarten gibt.

Eine Abfrage am 11.05.2021 bei der UNB Perleberg bei Herrn Pankow ergaben ebenfalls keine Hinweise auf Rastvogelbestände im Plangebiet.

Auch gab es keine Beobachtungen von Rastvögeln durch Rolf Peschel bei der Erstbegehung des Plangebiets im Kernwinter am 26.01.2021. Weiterhin gab es keine Hinweise der Vogelkartierer auf rastende Vögel am 15.02., 16.02., 05.03., 27.03., 28.03., 09.04., 10.04. und 11.04.2021.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die mangelnde Eignung für Rastvögel plausibel, da das Plangebiet aufgrund des bestehenden Reliefs sowie der vielen Kulissen durch Wälder und Feldgehölze unattraktiv ist. Insbesondere herannahende Seeadler könnten durch Rastvögel zu spät bemerkt werden, so dass eine gefahrlose Flucht nicht möglich ist, da die Tiere so lange brauchen, um in die Luft zu kommen.

## Brutvögel

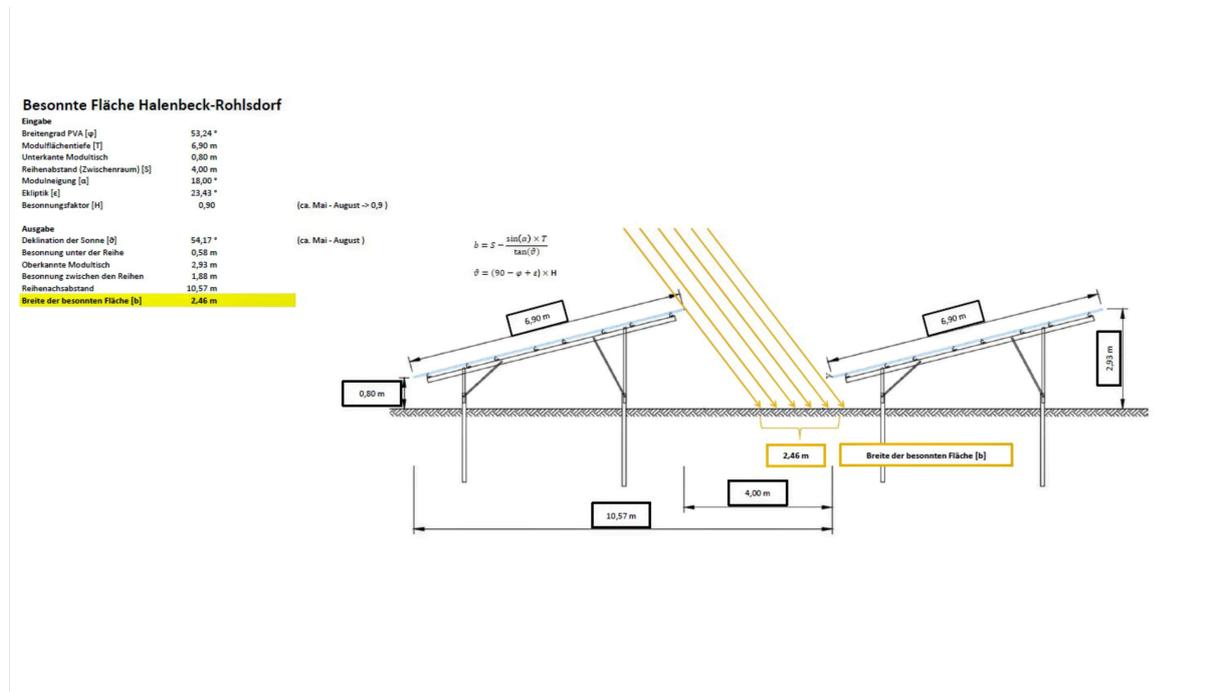
Es wird davon ausgegangen, dass die Brutreviere der Feld- und Heidelerchen mittelfristig nicht betroffen sein werden. Vielmehr besitzen Solarparks für Brutvögel der Offenländer eine hohe Attraktionswirkung. Sie besiedeln sie daher zum Teil in hohen Dichten. So wurden in einem Solarpark bei Salzwedel auf ca. 10,5 ha neun Brutpaare der Feldlerche (*Alauda arvensis*) nachgewiesen (Biotopmanagement Schobert 2017). Das entspricht einer Reviergröße von ca. 1,17 ha. Im Vergleich dazu geben Bauer, Bezzel & Fiedler (2005) als maximale Dichte für Deutschland 0,5-0,79 ha Reviergröße an. Diese Zahl bezieht sich allerdings auf Optimalhabitate und wird nur selten erreicht. Dass Feldlerchen grundsätzlich Solarparks nutzen können, zeigt auch die Untersuchung von Raab (2015). Von fünf Solarparks in Bayern, die untersucht wurden, fanden sich in vier Anlagen Brutvorkommen dieser Art.

Grauammern (*Emberiza calandra*) besiedeln Solarparks in Brandenburg teilweise in sehr großen Dichten. So wurden in einer Anlage in Finow bei Eberswalde 2014 insgesamt 20 Reviere nachgewiesen (Leguan GmbH 2016). Inzwischen ist dies in vielen weiteren Solarparks innerhalb des Verbreitungsgebiets dieser Art zu beobachten, wie Monitorings in verschiedenen Anlagen zeigen (Peschel et al. 2019).

Darüber hinaus es gibt weitere Arten, die sich diesen Lebensraum als Brutrevier erschließen. Regelmäßig kommen beispielsweise Heidelerchen (*Lullula arborea*), Hausrotschwänze (*Phoenicurus ochruros*), verschiedene Meisenarten, Amseln (*Turdus merula*) und Bluthänflinge (*Linaria cannabina*) vor. Die Ausbringung geeigneter Nisthilfen fördert zudem Arten wie Wiedehopf (*Upupa epops*) und Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), beides Brutvögel in einer Anlage in Finow bei Eberswalde. In den letzten Jahren ist zudem zu beobachten, wie sich zunehmend weitere Vogelarten an den Lebensraum Solarpark anpassen. So brüten in dieser Anlage inzwischen regelmäßig Haubenlerchen (*Galerida cristata*).

Mehrfach wurden Kraniche (Grus grus) auch zwischen den Modulreihen beobachtet. Sie nutzen die Anlage als Nahrungshabitat.

Eine Grundvoraussetzung für biodiversitätsfördernde Solarparks sind ausreichend große Reihenabstände und eine Pflege der Flächen, die sich an der naturschutzfachlichen Zielstellung (Zielvegetationstypen, -arten) orientiert. Beides ist bei der geplanten Anlage Halenbeck-Rohlsdorf gegeben.



## Maßnahme M2

Ein früher Mahdzeitpunkt kann zu einem naturschutzfachlichen Zielkonflikt insbesondere mit dem Vogelschutz führen. Für bodenbrütende Vögel kann sich ein früher erster Schnitzeitpunkt negativ auswirken, da die Gelege bei einer Mahd zerstört werden. Vertraglich festgesetzte Nutzungsaufgaben sehen daher häufig ein Verbot der Grünlandnutzung „vor dem 15. Juni“ oder noch später vor. Diese Klausel wurde ursprünglich für den Wiesenbrüterschutz festgesetzt. Vermutlich wegen ihrer guten verwaltungspraktischen Handhabbarkeit wird sie aber nicht selten pauschal festgelegt.

Inzwischen mehrte sich jedoch nicht nur von landwirtschaftlicher, sondern vor allem auch von naturschutzfachlicher Seite die Kritik an derartigen Fixterminen. Jährlich wechselnde Witterungsverläufe in Kombination mit Klimaveränderungen, unterschiedliche Standortbedingungen und Habitatansprüche von Tier- und Pflanzenarten lassen eine pauschale Festlegung vermehrt zweifelhaft bzw. kontraproduktiv erscheinen. Zunehmend wird realisiert, dass eine späte Mahd infolge eines dadurch entstehenden lichtarmen und luftfeuchten Bestandsklimas auch zu einem verringerten Habitat- und Nahrungsangebot für viele naturschutzfachlich wichtige Artengruppen wie Tagfalter, Heuschrecken, Bienen und Schwebfliegen führt. Dies wirkt sich letztendlich auch negativ auf Vogelpopulationen aus, da 80% der heimischen Brutvogelarten zur Brutzeit auf die Verfügbarkeit tierischer Nahrung angewiesen sind. Der Bruterfolg hängt daher maßgeblich von der Verfügbarkeit tierischer Proteine ab.

Auch seltene und schutzwürdige Pflanzenarten, die häufig konkurrenzschwach sind, können in der Folge einer (zu) späten Mahd verdrängt werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die pauschale Festsetzung von Mahdterminen sich in vielerlei Weise nachteilig auf Nutzung und Biodiversität auswirken kann. Zielführend ist eine individuelle, standortbezogene Betrachtung unter Berücksichtigung vorab definierter Ziele.

#### Angabe der genannten Quellen

Bauer, H.G., Bezzel, E., Fiedler, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Passeriformes - Sperlingsvögel. Aula Verlag Wiesbaden, 622 S.

Biotopmanagement Schobert (2017): Photovoltaikanlage Fuchsberg Salzwedel - Avifaunistische Untersuchungen 2017- Endbericht - Stand 14.06.2017, Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der enerparc AG

Leguan GmbH (2016): Monitoring der PV-Anlage Finow II und III. Abschlussbericht. - im Auftrag der S Quadrat Finow Tower Grundstücks GmbH & Co. KG. Unveröffentlichtes Gutachten, 90 S.

Peschel, R., Peschel T., Marchand, M & J. Hauke (2019): Solarparks - Gewinne für die Biodiversität. Untersuchung zum Einfluss der Photovoltaik auf die Artenvielfalt. Herausgeber: bne (Bundesverband Neue Energiewirtschaft) e.V. Download unter [https://www.bne-online.de/fileadmin/bne/Dokumente/20191119\\_bne\\_Studie\\_Solarparks\\_Gewinne\\_fuer\\_die\\_Biodiversitaet\\_online.pdf](https://www.bne-online.de/fileadmin/bne/Dokumente/20191119_bne_Studie_Solarparks_Gewinne_fuer_die_Biodiversitaet_online.pdf)

Raab, B. (2015): Erneuerbare Energien und Naturschutz - Solarparks können einen Beitrag zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt leisten. In: ANLiegen Natur 37 (1), S. 67–76.